





Tab.1: Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen.

Lfd. Nr.	Ziel	Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	Zuständigkeit
01	<b>Eutrophierung minimieren</b>	a) <b>Nährstoffeintrag durch "Quellschüttung" minimieren</b> durch Einschränkung von landwirtschaftlicher und privater Düngung im direkten Einzugsgebiet der Quellschüttung u.a. mittels Vertragsnaturschutz- oder Agrarumweltmaßnahmen.	Nährstoffeintrag wird kontinuierlich durch die UNB Kreis Coesfeld thematisiert
		b) <b>Fütterungsverbot</b> für Wildtiere, i.S. "Entenfüttern", zur Vermeidung von Nährstoffeinträgen durch Brot- / Essensreste etc.	Einhaltung überprüft das Ordnungsamt der Stadt Billerbeck
		c) <b>kein Mobiliar</b> , wie Bänke / Mülltonnen o.ä. im direkten Quellteichumfeld, zur Vermeidung von Nährstoffeinträgen durch Brot- / Essensreste sowie Müll im Allgemeinen	Für die Einhaltung der LSG-Schutzverordnung ist das Ordnungsamt der Stadt Billerbeck zuständig
		d) <b>Betretungsverbot</b> zur Vermeidung der Störung der Lebensräume der gewässer-, quell-, röhricht- und auwaldtypischen Organismen und Strukturen	Einzäunung und Einhaltung des Betretungsverbotes (Verkehrssicherungspflicht) überprüft die Stadt Billerbeck
02	<b>Neophyten zurückdrängen</b>	a) <b>Neophyten entnehmen und / oder zurückdrängen</b> z.B. durch Entfernung von Blüten / Samenständen vor der Samenreife / Aussamung oder Entfernung ganzer Pflanzen, Bsp.: Indisches Springkraut ( <i>Impatiens glandulifera</i> <small>Royl.</small> )	Arbeiten erfolgen im Rahmen der Unterhaltung durch den Wasser- und Bodenverband „Obere Berkel“
03	<b>Quelllandschaft</b>	a) <b>Verlandung des "Restteiches" zulassen sowie Entfernung der Überlaufschwelle im Ablauf des Restteiches</b> zur Verbesserung des Abflusses aus dem Restteich >>> Ziel ist die Minimierung der Sauerstoffzehrung, welche aufgrund der chemischen Reaktion der hier austretenden kalkhaltigen Karstwässer i.V.m. mit aufkommenden Algen hervorgerufen wird und durch den "Anstau" im Teich zu einem sauerstoffarmen und gleichzeitig nährstoffreichen Milieu führt	Entfernung der Überlaufschwelle erfolgte bereits durch die Stadt Billerbeck
		b) <b>Initialpflanzung von Brunnenkresse</b> ( <i>Nasturtium officinale</i> <small>R. Br.</small> ) im Bereich der offenen Rinnen durch Entnahme und Anpflanzung bachabwärts anzutreffender Exemplare/Bestände (ggf. auch Samenentnahmen und Einbringung der v.g. Bestände) in Abstimmung mit der UNB Kreis Coesfeld und dem Naturschutzzentrum Kreis Coesfeld e.V. Die naturschutzfachliche Bewertung der Entnahmestellen (verträgliche Menge) und der neuen Anpflanzungsorte ist von besonderer Bedeutung	Initialpflanzung durch das NZ Kreis Coesfeld im Rahmen des LEADER-Projektes bis Februar 2021, Unterhaltung durch den Wasser- und Bodenverband „Obere Berkel“ ab März 2021



Lfd. Nr.	Ziel	Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	
		c) <b>Schilffinitale pflanzen</b> ( <i>Phragmites australis</i> ) in den Uferbereichen der Kleingewässer mittels Pflanzung einzelner Schilfblüte, durch Umsiedlung von nahe gelegenen Schilfbeständen mit Entnahme z.B. im Bereich des Steges des Vereins „Berkelspaziergang“ im Berkeloberlauf in Abstimmung mit der UNB	Initialpflanzung durch das NZ Kreis Coesfeld im Rahmen des LEADER-Projektes bis Februar 2021, Unterhaltung durch den Wasser- und Bodenverband „Obere Berkel“ ab März 2021
		d) <b>Schilff- und Röhricht ausmähen</b> in Bereichen der Gerinne zur Gewährleistung des Abflusses. Bei verstärktem Aufkommen Mahd in 2-3 Teilabschnitten regelmäßig im Zeitraum von 3-5 Jahren	Arbeiten erfolgen, falls erforderlich, durch den Wasser- und Bodenverband „Obere Berkel“
		e) <b>"Quellschüttung" sichern</b> durch übergeordnete Maßnahmen zur Regulierung / Reduzierung der Wasserentnahme im Einzugsgebiet während Trockenzeiten	Wasserentnahmen werden kontinuierlich durch die UWB Kreis Coesfeld thematisiert
		f) <b>Sensibilisierung der Bevölkerung</b> Maßnahmen zur Sensibilisierung und Information der Bevölkerung hinsichtlich Funktion, Entwicklung und Natürlichkeit ausarbeiten	Aufstellung Infotafel an der Aussichtsplattform erfolgt durch die Stadt Billerbeck in Abstimmung mit dem NZ Kreis Coesfeld
		g) <b>Entgegen planerischer Zielvorgaben keine Entnahme aufkommender Gehölze</b> wie Weiden und Erlen im direkten Quellteichbereich auf der <b>gesamten Sukzessionsfläche</b> im Zeitraum von max. 2 Jahren um deren dauerhafte Etablierung und die Entwicklung hin zu einem Bruchwald zu etablieren	Aufkommende Gehölze im Rahmen der Gewässerschauen beobachtet, zuständig ist der Wasser- und Bodenverband
		h) <b>Entnahme von Gehölzen</b> zwischen der Sichtachse Touristenquelle – Aussichtsplattform zur Sicherung der Erlebbarkeit des Quellgebietes	Entnahme von Gehölzen zur Erlebbarkeit (Touristik) erfolgt durch die Stadt Billerbeck
04	<b>Monitoring</b>	a) <b>Erfolgskontrollen</b> sind gem. PFB durch die Stadt Billerbeck zu veranlassen. Innerhalb der <b>ersten 5 Jahren</b> sind die Kontrollen <b>jährlich</b> im Spätsommer durchzuführen. Anschließend ist der Zeitraum zwischen den Kontrollen mit den Teilnehmern auf einen Turnus von <b>2 bis 5 Jahre</b> abzustimmen.	Erfolgskontrollen im Rahmen der Gewässerschauen, Kurzmonitoring durch NZ Kreis Coesfeld
		b) <b>Zu beteiligende Träger öffentlicher Belange</b> sind untere und höhere Naturschutzbehörde (UNB Kreis Coes, Bez.-Reg. MS Dez. 51), Naturschutzzentrum e.V. Kreis Coesfeld, Wasser- und Bodenverband „Obere Berkel“, höhere Wasserbehörde (Bez.-Reg. MS Dez. 54)	Einbindung der WWU Münster über Bachelor- bzw. Masterarbeiten geplant



Fraktion B90/Die Grünen:

Im Wesentlichen wird der Stadt vorgeworfen, dass „bei der Herstellung des Weihers kardinale Detailfehler begangen wurden.“ Eine massive Quellschüttung im Bereich des „Still“- Gewässer, so wird behauptet, hätte dazu geführt, dass sich dort keine typische Struktur, keine natürlichen Temperaturverhältnisse sowie kein stabiler Gewässermechanismus hätte einstellen können

Vortrag Stadt Billerbeck:

Im Folge des Aushubes von angesammelten Schlamm des vorgefundenen Teiches bis auf die grundwasserführenden Schichten musste festgestellt werden, dass erhebliche Mengen an Feinsande aus den kluftigen grundwasserführenden Kalksandstein ausgetragen wurde. Diese führten innerhalb kurzer Zeit zur Verlandung des Restteiches bis auf eine Tiefe von „nur noch“ 80-50 cm. **Geplant war eine Tiefe des Aushubes bis auf die grundwasserführenden Schichten**, diese ergaben sich beim Aushub bis zu einer Tiefe von rd. 1,80 – 2,00 m. **Dies sah auch die Planung so vor**



Auszug aus dem Planfeststellungsbeschluß der Bezirksregierung zu Entscheidungen über Stellungnahmen:

Diese privaten Einwander befürchten eine schnelle Verlandung des neuen Teiches und fordern eine Vertiefung. **Eine Eintiefung des Teiches über die GW- stauenden Schichten hinaus ist nicht empfehlenswert.** Der Vorhabenträger führt dazu aus, dass dieser dann nicht in erster Linie durch die bestehenden Quellaustritte sondern auch in verändertem Ausmaß direkt aus dem Grundwasser gespeist wird, sofern die neue Sohle unter dem sich neu einpendelnden Grundwasserstand liegt. Ob neben den Quellaustritten eine zusätzliche Speisung über das Grundwasser erfolgt, hängt somit von der Ausbaggerungstiefe des neuen Teiches ab.

**Eine veränderte Tiefe des Teiches kann daher kleinräumig zu veränderten Fließbewegungen und Druckverhältnissen innerhalb des Grundwasserleiters führen. Nähere Aussagen zu den sich voraussichtlich einstellenden Grundwasserständen können anhand der vorliegenden Datenlage nicht getroffen werden.**



Auszug aus dem Planfeststellungsbeschluß der Bezirksregierung zu Entscheidungen über Stellungnahmen:

Von **einer Interaktion des Teiches mit dem Berkelquellbereich ist auszugehen**. Zu beachten ist außerdem, dass eine tiefere Sohle des neuen Teiches Einfluss auf das Abflussverhalten/bzw. die Überlaufschwelle des Teiches nimmt.

**Eine Vertiefung des Teiches sollte darüber hinaus vermieden werden, um keine neue Verbindung zu (Grund-)Wasser führenden Schichten herzustellen**. Das potenzielle Herstellen eines neuen Fließweges durch das Erschließen anderer (Grund-) Wasserführender Schichten sollte vermieden werden, da hierdurch andere Quellaustritte vermindert werden oder sogar zum Erliegen kommen können.

Die privaten Einwender, die auch Mitglied der Partei B90/Die Grünen sind, hätten somit schon vor Rechtskraft des Planfeststellungsbeschluß **um die Interaktion zwischen Grundwasser und Tiefe des auszuhebenden Teiches wissen müssen**.



Ferner wird seitens der Fraktion B90/Die Grünen behauptet, dass erst in der „finalen Phase“, gemeint ist wohl die Bauphase, entschieden werden kann, wo genau der Teich anzulegen wäre. Erst bei Ablassen des Teiches würde sich das Quellgeschehen ablesen lassen. Leider wäre jedoch der Weiher unverändert an einer Stelle angelegt, an dem sehr starke Quellen austreten.

Stellungnahme Stadt Billerbeck:

Aufgrund der Kenntnis der Quellaustritte im Böschungsbereich der nördlichen und nordöstlichen Böschung des vorhandenen Teiches war die Anlage eines Restteiches zwingend logisch im südöstlichen Bereich anzulegen, um einen „Freien Abfluss“ der Quellaustritte in die Richtung südwestlich befindliche Berkel zu gewährleisten. Dies wurde auch in der Umweltausschußsitzung am 13.11.2018 in der Vorlage geschrieben: „*Im Südosten des bestehenden Berkelquellteichs wird ein neuer kleiner Teich angelegt, so dass weiterhin ein Stillgewässer in kleinerer Form vorhanden sein wird.*“ **Die Behauptung ist somit nachweislich falsch!**



Weiterhin wird seitens B90/Die Grünen vorgeworfen, dass der Teich nicht in der planfestgestellten Tiefe hergestellt wurde

Stellungnahme Stadt Billerbeck:

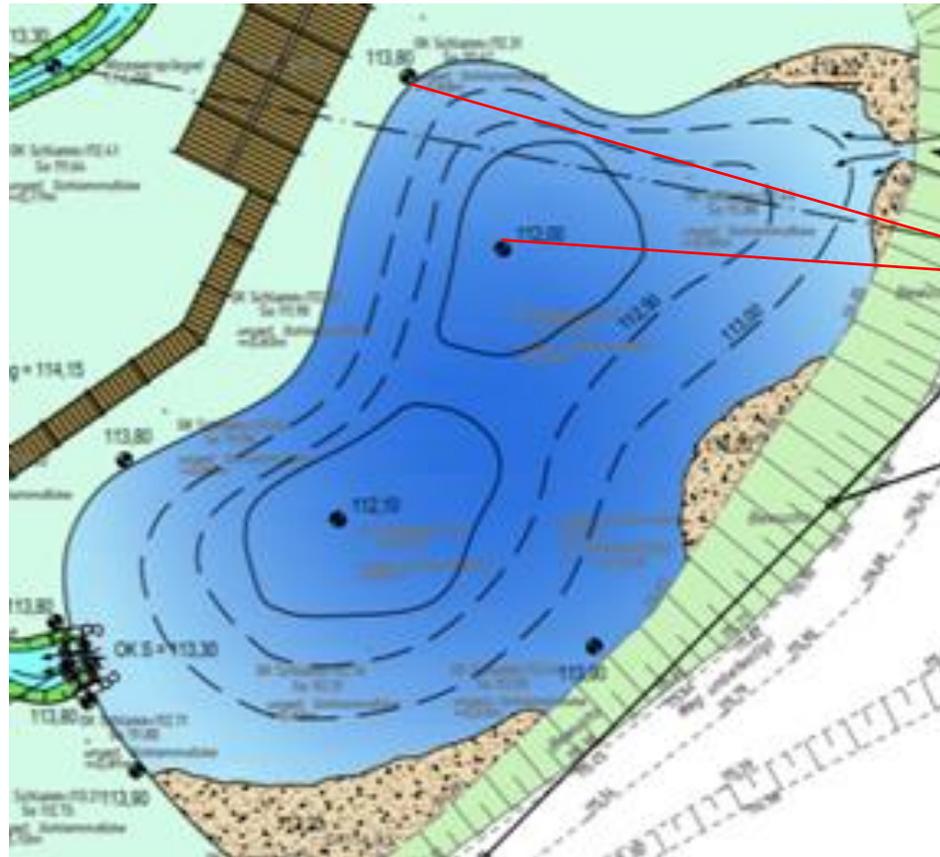
Dieser Vorwurf ist nicht mehr nachvollziehbar und widersprüchlich. Einerseits sollen Quellaustritte freigelegt worden sein und dieses hätte zur nachteiligen Entwicklung beigetragen und andererseits soll nicht tief genug ausgehoben worden sein. Wenn aber das Freilegen von Quellaustritten unerwünscht sein soll, dann ist zwingend ein „tiefer baggern“ zu unterlassen. Die Vorwürfe, dass einerseits Quellen angeschnitten wurden und andererseits nicht tief genug ausgebagert wurde, widersprechen sich damit und sind in sich inkonsistent.

**Außerdem kann im Vergleich der Planung zur Ausführung nachgewiesen werden, dass die Behauptung falsch ist.**





Die Genehmigungsplanung:



$113,80 - 112,00 = 1,80 \text{ m Tiefe}$



Seitens B90/Die Grünen wurde weiter vorgeworfen, es wäre unter wesentlicher Abkehr von der planfestgestellten Lösung ein Pflege- und Entwicklungskonzept aufgestellt worden und bemängelt die fehlende Beteiligung der Öffentlichkeit

Planfeststellungsbeschluß der Bezirksregierung:

4.3 Im Rahmen der Ausführungsplanung **ist in Abstimmung mit dem Naturschutzzentrum und der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Coesfeld** ein Pflege- und Entwicklungskonzept zu erarbeiten.

**Die Beteiligung der Öffentlichkeit ist nicht gefordert.**



## Wasserrechtliche Abnahme d.d. Bezirksregierung (Höher Naturschutzbeh.; Untere Naturschutzbeh., Fischereiverband; Naturschutzbund; Umweltamt; Flurbereinigungsbehörde; Untere Wasserschutzbehörde; Bodenkundl. Baubegleitung; Ökol. Baubegleitung; Bezirksregierung Dez. 54; Bauüberwachung; Stadt Billerbeck)

Die Teilnehmer trafen sich vor Ort und haben die Baustelle in Augenschein genommen.

Die Nebenbestimmungen des Genehmigungsbescheides vom 30.04.2019 wurden

- berücksichtigt
- nicht berücksichtigt
- mit folgender Ausnahme berücksichtigt
  
- Eine Nachabnahme ist - nicht - erforderlich



Auszug aus dem Planfeststellungsbeschluß der Bezirksregierung  
Bewertung und Zusammenfassung:

Der Berkelquellbereich wird zukünftig durch einen naturnahen Bereich, ein neu angelegtes Stillgewässer und einen Steg zwischen Stillgewässer und naturnahem Quellbereich geprägt. **Durch das Zulassen von natürlichen, dynamischen Prozessen können sich die Quellgerinne sowie der Quellbereich zukünftig eigendynamisch und lebensraumtypisch entwickeln**, so dass vielfältige Strukturen entstehen.

Insgesamt sind die Auswirkungen auf Natur, Landschaft und den Menschen zum deutlich überwiegenden Teil als sehr positiv zu bewerten.

**Nichts anderes wird mit dem Pflege- u. Entwicklungskonzept dargestellt.**



## **Bürgerinitiative Billerbeck zur Erhaltung des Berkelquellteichs**

Ansprechpartner: Birgit Prawitz

Tel.: 02543 / 4513

Wir sind für den Erhalt des Berkelquellteichs und für die Durchführung von ökologischen Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität:

Auszug aus dem **Planfeststellungsbeschluß der Bezirksregierung** zu Entscheidungen über Stellungnahmen:

Aufgrund der eingereichten 1.239 Unterschriften lässt sich **weder eine Mehrheit gegen die Beseitigung des Teiches ableiten, noch lässt sich daraus ableiten, dass eine offene Wasserfläche der Wunsch vieler Bürger sein soll**. Zum einen sind 1.239 Unterschriften nicht die Mehrheit bei zurzeit 9.440 Wahlberechtigten **und zum anderen waren mit den 1.239 Unterschriften auch ökologische Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität gewünscht**. Diese wiederum würden dem Ziel zur Erreichung einer offenen Wasserfläche widersprechen.